ABWASSERZWECKVERBAND NAGOLD

An die	zur Kenntnisnahme	zur nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am	DS AZV 2018-05
AZV Verbands- versammlung			01.02.2018		Peter Haselmaier 12.12.2017

Jahresbericht 2016 und 2017 des Gewässerschutzbeauftragten des Verbandes Wolfgang Lieb

Anlage: Der Jahresbericht 2016 und 2017 des Gewässerschutzbeauftragten kann auf Wunsch den Verbandsmitgliedern nachgereicht werden

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 20/16 und 2017 zur Kenntnis

/Ha

Jürgen Großmann Verbandsvorsitzender

Sachdarstellung

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten sind nach § 64 des WHG verpflichtet, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragten) zu bestellen. Die Regelung trifft auf den Abwasserzweckverband Nagold zu. Die Jahresschmutzwassermenge lag für 2016 bei knapp 5,25 Mio m³. Dies bedeutet, dass die Anlage im Jahresschnitt 2016 eine mittlere Tageseinleitungsmenge von ca.14.400 m³ (im Vergleich 2015 19.800 m³; 2014 13.600 m³) in Gewässer eingeleitet hat.

Dipl.-Ing. Wolfgang Lieb aus Sternenfels ist vom Abwasserzweckverband Nagold als Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz seit Oktober 2016 bestellt. Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind insbesondere:

- Die Beratung: d.h. Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können
- Die Kontrolle: d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt u. verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften, Anordnungen der Wasserbehörde im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontrollund Messergebnisse.
- Die Mitteilung: d.h. Der Gewässerschutzbeauftragte teilt festgestellte Mängel mit und schlägt Maßnahmen zu deren Beseitigung vor.
- Der Jahresbericht: d.h. der Gewässerschutzbeauftragte erstattet dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.
- Die technische Beratung: d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt und verpflichtet:
 - auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren hinzuwirken.
 - Auf die Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls und auf umweltfreundliche Produktionen hinzuwirken.
 - Die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.
 - Der GSB unterstützt die zuständigen Stellen bei einschlägigen Rechtsfragen und Genehmigungsverfahren und

• der GSB ist rechtzeitig vor Einführung von neuen Verfahren und Investitionsentscheidungen, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können anzuhören

Im Zuge der Ausübung der Tätigkeiten des Gewässerschutzbeauftragten beim Abwasserzweckverband Nagold wurden sowohl beim Betrieb der Kläranlage wie auch der Regenwasserbehandlungsanlagen Kontrollen und Auswertungen der Betriebsaufzeichnungen durchgeführt.

Der Betriebsleitung und dem Betriebspersonal wird eine sorgfältige und gewissenhafte Ausübung der Arbeit attestiert.

Die Überwachungstätigkeiten entsprechend der Eigenkontrollverordnung weisen keine Beanstandungen auf.

Der Betrieb der Anlagen erfolgt nach den Vorgaben entsprechend den diversen Wasserrechtsentscheidungen.

Die Reinigungsleistung der Kläranlage kann als gut bezeichnet werden, wobei die Belastungen infolge des hohen Fremdwasserzuflusses eine bessere Reinigungsleistung verhindern. Die Gewässerbelastung infolge der Einleitung des gereinigten Abwassers bewegt sich innerhalb den genehmigten Grenzen. Es kam nur zu einer geringen Anzahl von Einzelüberschreitungen bei den relevanten Parametern. Der Abbaugrad bei der Phosphatelimination kann erhöht werden, wenn die hydraulischen Randbedingungen bei der Nachklärung verbessert werden. Dadurch dass noch verschiedene Anlagenteile aus den Anfangsjahren des Kläranlagenbaus in Betrieb sind darf, bei diesen Bemühungen nicht nachgelassen werden. Der Ausbaugrad und die technischen Einrichtungen der Regenwasserbehandlungsanlagen können trotzdem als gut bis zufriedenstellend bezeichnet werden.

Der AZV fährt darin fort, weitere Regenwasserbehandlungsanlagen zu ertüchtigen. Der AZV hat die Funktionsoptimierung der RÜB's strangweise fortgeführt, um die Defizite bei den Bauwerksaktivitäten zu beheben und so die Reinigungsleistung zu erhöhen und in der Konsequenz den Schmutzfrachteintrag in die Gewässer weiter zu minimieren. Ob Defizite bei der Gewässergüte der Nagold hauptsächlich durch Schmutzeinträge aus der Regenwasserbehandlung herrühren, muss geprüft werden. Wichtige Erkenntnisse wird auch hier die gewässerökologische Untersuchung bringen. Bei der Funktionsoptimierung insbesondere der Regenwasserbehandlungsanlagen ist der AZV auf externe Fachberatung in enger Absprache mit der Wasserbehörde angewiesen, da die technische Leitung zusammen mit dem Betriebsleiter diese Leistungen infolge fehlender Kapazitäten nicht erbringen kann.

Die Schmutzfrachtberechnung wurde aktualisiert. Im Zuge des damit verbundenen Wasserrechtsverfahrens für die Regenwasserbehandlungsanlagen wurde ein gewässerökologisches Untersuchungspragramm begonnen. Die Kosten hierfür werden vom Land Baden-Württemberg mit 70 % bezuschusst.

Die Defizite bei der Ausführung der EKVO bei der Drosselkalibrierung an den RÜB's und beim Kanalnetz wurden im Jahr 2016 weiter verringert. Das Bestandskataster liegt mittlerweile vor und die Sammler wurden bis Ende 2016 komplett einer erstmaligen TV-Untersuchung und Schadensbewertung unterzogen.

Das Indirekteinleiterkataster wird derzeit überarbeitet.

Der Jahresbericht 2017 lag bei der Drucksachenerstellung noch nicht vor. Herr Lieb wird in der Sitzung Ausführungen zu den Jahren 2016 und 2017 mündlich vortragen.

Der gesamte Jahresbericht 2016 und 2017 des Gewässerschutzbeauftragen kann den Verbandsmitgliedern auf Wunsch nachgereicht werden.

Der Jahresbericht 2016 liegt in der Sitzung der Verbandsversammlung zur Einsicht aus.